

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Fünff Bücher, Vonn Kriegs Regiment vnd Ordnung, Wie sich ein jeder Kriegszmann inn seinem Ampt vnnnd Beuelch halten soll, was zu anfang eines Kriegs zuerwegen vnnnd zubetrachten sey, Auch vonn ...**

**Fronsberger, Leonhardt**

**[Franckfurt am Main], 1558**

**VD16 F 3129**

Was einem Herren so Krieg fürnemen wil/ am notturfftigsten zubetrachten vnd zuerwegen gebürt. Von aller hand Kriegsrüstung vnd gebrauch Das erste Buch/ Von Staat/ Ordnung/ Ampt vnd Beuelch des ...

[urn:nbn:de:bsz:31-41862](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-41862)

Was einem Herren so Krieg für-  
nemen wil/am notturfftigsten zubetrachten  
vnd zuerwegen gebürt.



Um aller ersten vnd fürnemlich-  
sten/ ist einem Herren so Krieg führen wil/  
der handel vnd sach/darumb er den Krieg  
fürnimpt /zubedencken / ob dasselbig sein  
vnd seiner vnderthanen vnuermeidliche  
geträngte notturfft / sie bey billichkeyt/  
frid/recht/haab vnd gut zuerhalten/vnd  
durch kein ander mittel /dann durch krieg  
vnd schwerdt /die billichkeyt erhalten vnd  
aufgeführt möge werden. Dann es ist zu  
bedencken was grosser vnrath auß Krie-  
gen entstehe/dann dardurch komen gross-  
mechtige Fürsten/ Herren vnd Potenta-  
ten in entpörung vnd vnruhe /henckt sich  
einer an den andern/machen partheyen/

vnd entsteht gemeynlich grosser vnrath weyt vnd breyt /Es werden vil vn-  
schuldiger Wirwen vnd Waisen gemacht/kommen frome vnschuldige Leut  
darbey vmb leib/leben vnd gut/man verbrent vnd verderbt Land vnd leut/  
samt noch andern vil plagen vnd trübsäligekeyten/so auß Kriegen entsteht/  
das dann mehrertheils vber die Armen vnd vnschuldigen geht/Darüber  
der Allmechtig Gott erzürnet/die Kriegsherrn samt den ihenigen so inen  
darzuarthen vnd helffen/souil armer Leut/Wirwen vnd Waisen machen/  
schwere Rechnung darumb vor dem Richterstuhl Gottes geben/vnd wie zu  
besorgen / ewige pein vnd straff darumb leyden müssen/darzu ist auch son-  
derlich einem Christen zubedencken / das es Christlicher ist/ gewalt leyden/  
dann vnbillich gewalt thun.

Item er erwäge vnd betracht sein selbs /auch seines gegentheils stercke/  
krafft vnd macht / gleicher gestalt auch sein selbs vnd seins gegentheils  
fremdschafft / anhang vnd blutuerwandten/Dann einem fürsichtigen  
Kriegsfürsten soll seiner Feind macht nit verborgen sein/dann vorbetrach-  
te zufall schaden nicht souil / was aber vngewarneter sachen zufelle/darab  
entsetzt man sich leichtlich / zuvor in Kriegshändeln/da man nicht zeit vnd  
weyl hat den gefährlichkeiten zubegegnen / dann in allen dingen ist ein ding  
ehezubessern dann im Krieg/dann so es den weg ergreiffet/volgt gemeyn-  
lich die straff.

Item was für böß Stett vnd Schlöffer er vor ihme hab zubekriegen  
vnd zu erobern/ob sie auch zugewinnen seien oder nicht/auch mit wie vil vnd  
A wasser

## Von aller hand Kriegsfrüstung vnd gebrauch

wasserley Geschütz / vnd in was zeit / darmit er sein Kriegsfrüstung darnach  
könnte anschicken / vil grossen vnkosten zuuerhüten / vnd so solche Stett vnd  
Schlöffer vorhanden / die nicht zuerobern weren / das er dann auch sein an-  
schlag vnd bedencken auff sein fürgenommenen Zug haben möge / vnd welcher  
massen er den handel angreifen wölle / dieweil hieran nicht ein geringes ge-  
legen / dann soll er sich für Stett oder Schlöffer lägern / vnd dieselbigennicht  
erobern mögen / so ligt er vergebens mit seinem Kriegsvolck da / es wird  
Pulffer / Kuglen vnd Munition vergebens verschossen vñ verbraucht / ich  
geschweig des grossen vberschwencklichen Kriegskostens / so auff Reutter /  
Füßvolck vnd Artzkelley geht / vnd vergebens auffgewend wirdt / vnd ist in  
Summa aller Kosten / mühe vnd arbeyt verlorn / auch vil prouiant verge-  
bens auffgeätzt vnd verbraucht / Soll man dann ein veste Besatzung vñ  
obert zurück lassen / ist wol zubedencken was ver hinderung in vilerley weg in  
des Kriegsfürsten fürhaben / auch dem ganzen Feldzug darauß zustehn vñ  
erfolgen mag / Zu dem allem reycht es auch dem Kriegsfürsten zu gespött /  
macht ihme vnd seinem Kriegsvolck kein müch / vñnd dargegen den Feind  
beherzigt vnd stolz.

Item der Kriegsherr soll sich gefast machen / mit frommen / getrewen /  
redlichen / auch geschickten / erfarnen vnd geübten leuten / die er gebrauchen  
vnd ihnen vertrauen möge / zu Debersten / zu Kriegsfräthen vnd beuelchs  
leuten.

Item er betrachte das er mit Geschütz / Artzkelley vnd allerley Munis-  
tion darzu von nöten / mit sampt geschickten / geübten Zeugmeistern / Büch-  
senmeistern / vnd andern notturfteigen Artzkelley perjonen / auch Wagen /  
Pferden / vnd was mehr darzu notwendig / gefast vnd versehen sey.

Item er betrachte vnd verseehe auch gleicher gestalt / wo es von nöten /  
die sachen nach aller notturfte mit Profandtmeistern vnd Profandt / damit  
wo er bey den Feinden nit Profandt finden vnd haben möcht / er seine rath-  
schlag darauff machen köndt / woher er sein Kriegsvolck mit profand ver-  
sehen vnd speisen wölle / wie er auch die profand der Feind halben vñuerhin-  
dert seinem Kriegsvolck zubringen möge.

Item were sach / das man in der Feind Land vber Schiffreiche wasser /  
vber hohe Gebirg / grosse vnwegsame wald vñ wildnussen / oder dergleichen  
ziehen müßt / das man mit rüstung darzu dienstlich / als mit Schiff brücken  
vnd dergleichen / damit man das geschütz vnd das Kriegsvolck zu Ross vnd  
Füß fort bringen möge / gerüst vnd fürsehen sey.

Item wo der Kriegsherr in sein eygen Landen nach notturfte mit  
Kriegsvolck nicht gefast were / vnd derhalben sein Kriegsvolck in andern  
Fürstenthumen / Herrschafftten oder Nationen auff bringen vnd versamlen  
müßt / wie er dasselbig mit bester gelegenheyt zuwegen / an gelegne malstatt /  
vnd seinen vorthail bringen möge.

Item

Das erste Buch. ij

Item es ist auch gut / so ein Herr ein Krieg führen vnd fürnemen wil / wo er mit andern Fürsten / Herren vnd Potentaten in vnwillen stünde / das er mit denselbigen fried / oder zum wenigsten anstand mach / auch mit andern vereinigung vnd bündniß / wo er auch sorgt das sein gegentheil mit etlichen Fürsten vnd Herrschafften hülff vnd beystand suchen vnd haben möcht / Er dasselbig mit Practicken / vnd wie er mag / verhindere vnd fürkomme / sich auch bey desselbigen Seynds widerwertigen vmb rath / hülff vnd beystandt bewerbe.

So dann ein Kriegsfürst alle ding nach notturfft erwegen / soll er nit vnderlassen / sein bedencken vnd rathschlag dahin zustellen / wievil er Volcks zu Ross vnd Fuß / wievil vnd was für Geschütz vnd Munition / auch profand (wo es von nöten were) mit ins Feld führen wöll / da muß auch ermessen vnd vberschlagen werden / wie lang man gedencet solchen Feldzug zuführen / das mit vleissig gerechnet vnd vberschlagen werde / was Kostens das Kriegsvolk die fürgefaßte zeit erfordere / ob er auch demselbigen nach mit gelt versehen vnd gefaßt sey / ob sich auch begeben / das er stattlichen widerstandt dann er vermeynt / finden würde / vnd derhalben sich die zeit vnd Züglänger dann er verhofft erstrecken / vnd ime das gelt außgehn wölt / durch was mittel er solchen mangel erstatten vnd volführen wölle / dan so das gelt außgeht / so hat der Krieg auch sein end / vnd ist aller Kosten mühe vnd arbeyt verloren / zu dem das Spil erstlich angefangen / welches sich mit seinem eygen schaden vnd verderben enden / vnd zulezt zum spöttlichen vertrag gebracht werden muß.

So nun ein Kriegsherr auff ein Feldzug drey hundert mal tausent gülden zuwenden schätzt 2c. soll er anfangs die hundert tausent gülden rechnen auff den Reissigen zeug / ein hundert tausent auff die Arckelley / vnd ein hundert tausent gülden auff die Fußknecht.

Wiewol aber die hauffen an menig der personen nicht gleich / so geht doch auff die Reissigen dester mehr / das sie sich im Kosten mit dem Fußvolck oder Knechten wol vergleichen.

Wiewol auch die Arckelley an anzal der personen am geringsten / so gehet doch vil auff Pferde / Wagen / vnd menig der Toppelsöld vnd anders / so zu der Arckelley vnd Munition gehört / darmit vergleicht sich der Arckelley Kosten wol mit den andern zwey Regimenten.

Wann es dann se gekriegt muß sein / gut redlich vrsachen zum Krieg genugsam vorhanden / die sache kein ander mittel dann der Krieg verrichten mag / so soll man die zufforderst mit anruffung des Allmechtigen ins werck schicken.

Von aller hand Kriegsrüstung vnd gebrauch  
**Das erste Buch/ Von Staat/**  
 Ordnung/ Ampt vnd Beuelch des Gene-  
 ral Debersten/ vnd auch andern  
 Beuelchsleuten.



**E**re das ein Fürst oder Herr ein Krieg  
 farnemen/ vnd selbs bey der handlung/ vnd im Feld  
 nicht sein möcht oder wölt/ So ist von nöten/ das er  
 einen General Debersten dem Kriegsvoldt fürsetze/  
 derselbig General Deberst hat aussert halben den  
 Puncten vnd Artickeln/ so ime villeicht der Kriegß  
 herr beuor behalt/ allen gewalt den ganzen Krieg  
 zuführen/ nach seinem gutbedüncken vnd rath.

Es ist gut das er sey ein herrlicher/ dapfferer/ von hohem Stammem  
 geborn/ reicher/ vermöglicher Mann/ der bey andern ämptern vnder ime/  
 auch allem Kriegßvoldt bey meniglichen/ auch bey den feynden seines  
 Stands vnd dapfferk eyt halben ein ansehen/ gehorsame vnd forcht habe.

Darzu

Darzu were gut / das er des Kriegsherrn naher vnd geborner Freund  
 Landsäß oder Lehenman / auch desselbigen Vatterlands were / ein mäßi-  
 ger / nüchtern / leidlich in aller arbeyt / scharpffer vernunfft / nicht geysig /  
 nicht vnkeusch / nicht zu jung noch zu alt / des gleychen auch wol berede sey /  
 damit er nicht geneigt / die sorge der großmechtigen vnd tapffern sachen der  
 Kriegshändel zuverlassen / Er soll auch bedächtich vnd nicht gäch sein / vnd  
 sich wol enthalten vor zorn / dann wo die vnfinnigkeit eines Manns vber  
 hand nimpt / das einer ihme nichts wil wehren lassen / macht ihn verhasset /  
 darzu gebürt ihme nüchterekeyt / das er den großwichtigen sachen obligen  
 möge / dann oft nachts in der ruhe mögen die rath vnd anschlag des Haupt-  
 manns mit guter betrachtung erwogen / vnd destter baß bestättigt werden /  
 dann oft durch die zeit / so er wan die Haupteut in wollust / fressen / sauffen /  
 hingebracht vnd verzeert / zu grossem vnwiderbringlichen schaden vñ nach-  
 theil vrsach geben ist worden.

So gehört auch gedult der arbeyt / zuoran dem Debersten General  
 Hauptman / dann er soll vnder der Ritterlichen arbeyt der letst müd sein /  
 Er soll auch sein / scharpffer / begreiffenlicher / vnd bald verständiger ver-  
 nunfft / vogelschnell / vnd alle ding durchlauffen / vnd zufallende oder künfft-  
 ige sachen zubedencken / von allen orthen zub sinnen geflossen sein / dann wo  
 sich ein zufall schnell begibt / wird der Hauptman zu eylendem rathschlag  
 genötigt vnd getrungen / Er soll auch sein Heer vnd Kriegsvolck / vnd die  
 Summa der sachen nicht gering achten / liederlich in die schanz schlagen /  
 auff gerath wol dem vngetrewen glück vertrauen noch beuehlen / Er sol nit  
 geyttig sein / dann das ist der fördersten eins / welcher eygen nutz nicht ans-  
 icht vnd beuor helt / der ist am aller geschicktesten vñd tänglichsten grosse  
 treffenliche sachen zuhandlen / Er soll auch nicht zu jung noch zu alt sein /  
 dann der jung zuuil mißgläubig / der alt zu schwach vnd verdrossen / Der  
 jung ist darumb zuverwerffen / damit er nicht durch sein jugend / vñ erfaren-  
 heyt vnd schnelle thorheyt irre / vnd sein Volck in noch bringe / Der Alt ist  
 seins schwachen plöden vnuermöglichens alters halben / durch das er in allem  
 gutem verjrrt vnd verhindert werden mag / zuvermeyden / Aber der mit  
 telmessigs alters ist zuverwehlen / dann er hat vernunfft / krafft vnd stercke /  
 die ihme durch das alter nicht zerstreuhet noch benommen / vnd ist die für-  
 sichtigkeyt in dem der nicht zu jung ist / dann wo stercke vnd krafft one weiß-  
 heyt / vnd die weißheyt der krafft als seiner Diener beraubt ist / mag nicht  
 gelobt werden / dann sie seind beyde sorglich vnd nachtheylig / Welcher aber  
 in stercke vnd weißheyt bewerth ist / der mag zu allen dingen nütz werden /  
 denselbigen haben alle Vnderthanen gemeynlich lieb / besonder wo er eins  
 freyen vnd willigen gemüths ist / Sie seind ihme auch gehorsam / glauben  
 ihme was er ihnen sagt / in was gefährlichkeyt er sich begibt / helffen sie ihm.  
 Es soll auch ein oberster Hauptmann gespräch vnd wol berede sein / in vis-  
 len Büchern belesen / dann so er vil liff erfahrt er vil / besonder im Tito Li-  
 uio / wie die alten Römer nach ehren gekriegt haben / dann darauff mag  
 den Kriegssachen grosser nutz entspringen / dann ein beredter Deberster

## Von aller hand kriegsfrüstung vnd gebrauch/

Hauptman mag das Kriegsvolck bereden/alle gefährigkeit ring vnd gar zuerachten / mehr dann kein Instrument der Trometen / der Trommen oder Pfeiffen/dann an der wolred vil gelegen/jetzt muß man das Kriegsvolck ermanen/dann trösten/dann straffen/dann warnen/ich geschweyg was man mit den feynden vnd freunden zutagen vnd zuchdingen täglich haben mag. Er soll wie zuförderst gemelt/achtpar vnd dapffer sein/wiewol man keinen von reichthums wegen erwehlen/auch keinen von armüth wegen verschmehen soll/so er allein geschickt/tröstlich vnd from ist/dann ein Deberster soll nach fromtkeyt vnd nicht nach glück erwehlt werden.

So nun der General Deberst also erwehlt vnd verordnet/sol er sein leidlich/miedsam in reden/vnd einen jeden der für ihn begert für sich lassen/doch soll er sich nicht gegen einem jeglichen so gemein machen/das jms zu verachtung vnd verkleinerung reich/Er soll sich auch nicht also hart vnd bitter erzeygen vnd halten/damit er nicht haß vnd vngunst des Kriegsvolcks bekomme. Er soll aber setzen vnd erwehlen getrewe/geschickte/erfarne/dapffere/seins gleichen/vnd darzu dienliche Männer zum Feldmarschalck/als Debersten vber die Reysigen/Debersten vber alle Füßknecht/Debersten Zeugmeyster vber das Geschütz/Arckelley/vnd was zu demselbigen Regiment gehört/deren jeder erwehlt vnd besetz/auch nachmals alle ämpter vnder sein Regiment gehörig/Pfennigmeyster/Kriegsrath/Debersten Profos/Profandmeyster/Musterherrn/alle die ämpter soll er mit geschickten/frommen/vertrauten/vnd zu einem jeglichen Beuelch dienslichen Männern versehen/die ämpter vnd beuelch außtheylen/damit alle ding in guter nottürfftiger ordnung versehen vnd außgerichtet werden/vnd ihme sein grosse bürde/die ihme allein zubedencken vnd außzurichten vnmöglich/tragen helffen.

## Artickel vnd Eyd/darauff der General Deberst Hauptman bestellt vnd in pflicht genommen werden soll.

Das Er N. vnserm gnedigen Herrn diesen fürgenommenen Feldzug/vnd nemlich N. Monat/auch dreyszig tag für ein Monat dienen/getrew vnhold sein/schaden warnen/wenden/vnd wo er kan fürkommen/frommen vnd nutzen/fürdern vnd schaffen/das Kriegsvolck so ihme vor N. wegen zugeordnet/getrewlich beuohlen haben/vnd nach des N. besten nutz wider N. seinem höchsten vleiß vnd verstand nach/gebrauchen soll/vnd so N. durch seine Kriegsrath mit ime handeln lassen würde/welcher massen er gegen den feynden ziehen/ligen vnd handeln/soll er als oberster Hauptman/die fürschlag auch selbs betrachten/seinem besten verstande nach/auch darzu rathen/vnd so es ihne gut bedünckt/derhalben besichtigung vnd erfahrung thun/vnd sonst in solchem zug alles das zuthun vnd zuhandeln/was ihne nach gelegenheyt der sachen vnd empfangenem beuelch nach am besten/

## Das Erste Buch. liij

besten/ehrlichsten vnd nutzesten bedunckt/vnd in dem allem sein fleissig auff mercken haben/das er mit **N.** zu nachtheil vnd schaden durch verachtung vnd verwarlosung sein beuolhen Kriegs volck verführe.

Er der Oberst sol auch in sein selbs namen kein sonderlichen Knecht/noch niemandt andern auffnehmen.

Er soll auch mit allem fleiss darob sein/darmit **N.** in der musterung/vnd in ander weg nicht veruortheilt noch betrogen werde/auch sonst gut regiment vnd ordnung gehalten werde/alles thun vnd lassen/was einem Obersten Feldhauptman züthun vnd zulassen gepürt/vnd seinem Herrn züthun schuldig ist.

Ob sich auch begeben/das **N.** vnser gnädiger Herr/vñ er der Oberst seins dienst vnd bestallung halben irrung vbertämen/deren sie sich gülich nicht entscheyden möchten/solche irrung vnd spän sollen **N.** vnd **N.** gülich zu entscheyden haben/darbey er auch one wegerung oder weytter Appellieren bleiben sol.

Des Obersten besoldung geht mit anderer Kriegfleut besoldung an vñ auß/vnd ist sein besoldung des Monats **N.** gulden.

Im werden gehalten **N.** Trabanten/die nimpt er von andern einfachen Soldnern vnd Knechten den wirt dopel sold gegeben. Ferner wirt ime gehalten ein Leutenant / Ein Schreyber / Ein Tollmätch/wa er im frembden landen ist / Ein Capplon / Ein Spil vnd ein Koch/ihm sol auch gehalten werden ein Küchen vnd ein Kammerwagen.

Sein Leutenant nimpt er auß den Vnderhauptleuten/dem wirt der halben sein Besoldung dupliert/Nimpt er aber ein Leutenant nicht auß den Vnderhauptleuten/dem wirt Hauptmans sold geben.

Dem Obersten sollen alle ämpter / Reuters vnd Bestallung schriftlich zü gestellt vnd gegeben werden.

Diweil nun gesagt/welcher massen ein General Oberster erkieft vnd erwölt werde/auch was er für mittgehülffen seiner arbeyt vnd beschwerden haben muß/vnd zu ime erwölen sol/wöllen wir jez besehen/welches die ämpter seind/so er zu mitträger seiner bürden zü ihm haben soll/so auch mit sampt ihren Vnderämptern/Regimenten vnd Besoldung vnder des General Obersten gewalt vnd gehorsam/ohn einich vormittel gehörig. Damit wir aber hierinn inndest verstendiger/besserer Ordnung sein vnd bleiben mögen/so will ich züforderst die ämpter/die allein sonndern beuelch zü Kriegs sachen haben/melden vnd erzelen/was das für ämpter seien/war zü sie dienlich/was für leut darzü verordnet werden/vnd was ihr jedes Ampt/thun vnd lassen sein sol.

Im ziehen sol der General Oberst/damit man wiß wa er sey/was sich zü treget man ime finden/vnd darbey erkennen könne/bey ime haben einen der ein Sändlin für das erkäntlich sey/der soll nimmer von ime kommen.

A iij Der

Von aller hand kriegsrüstung vnd gebrauch/

Der Kriegsfräth vnnnd Musterhern Bes  
uelch vnd Ampt.



**E**s ist gewöhnlich inn treffenlichen grossen heerzügen/das man außers  
halben den ämptern / auch etliche Kriegsfräth verordnet / die daneben  
sonders nichts aufzurichten/dann dem Kriegsfräth mit treüwen vnd  
fleiß obzuligen/darzu werden sie zu Musterhern gebraucht/alles Krie ghs  
volck zümustern.

Dieweyl dann der Kriegsfräth Ampt fürnemlich erfordert/das sie vers  
traute/verschwigene/erbare Kriegs vnd andern sachen erfahren leute seyen/  
so ist not/das solche leute darzu genommen vnnnd erkieft werden / Zu dem solz  
len sie inn ihren rathschlegen mitt sampt dem General Debersten/vnnnd wölz  
che derselbig mehr hierzu erfordert vnnnd braucht / mitt fleiß berathschla  
gen / wölcher massen sie ihr fürnemen dem Kriegsherrn zu gut/vnd dem  
Feinde zu nachtheyl fürzunemen vnnnd anzustellen / Dieweyl aber das  
selbig

## Das erste Buch.

selbig fürnemlich / auch zu mehrerm theyl die ämpter vnnnd Beuelch mit ihnen bringen werden / ist solchs jez zumelden vnd zuerzelen vnnötig.

Sie sollen aber auch ihren Standt als Musterherren vertreten / das man ein Kriegsmann vor einem Barrentknecht erkennen könne.

Sie sollen das Kriegsvolck mustern / auch nach der mustering bey dem abzelen sein / mit rath vnd anzeigung der Obersten vnd Hauptleut / die doppelt vnd vberöld / wa sies für gut ansicht / verordnen vnd aufscheylen.

Von nöten ist das sie auch trugig vnd verstendig seyen / den finanzen so man inn musteringen pflegt zugebrauchen / wissen mit geschicklicheyt zubezugen / dann sie müssen offft seltsam schnöder rachtungen von Hauptleuten / Fänderichen / Coppelsöldnern vnnnd anderen auffnehmen / darzu wa ein Musterherr nit getrew / so wirt nit allein der Herr vmb das gelt / sonder auch das Kriegsvolck betrogen / dann es begibt sich offft / das die Hauptleut viel Namen inn registern / aber wenig Knecht vnder den Fändlin haben / dardurch der Herr nit allein vmb das gelt betrogen wirt / sonder auch darüber vmb sein land / leut vnnnd leben kommen mag.

So die musterrherren ein Fändlin gemustert haben / sollen sie dasselbig als bald lassen lautter abschreiben / darein kein Nam dann der güte gemachten Knecht geschriben werden sol / de selbigen registers sollen sie Copye vnnnd abschriffte behalten / vnnnd das ander dieser abschriffte gleich sollen sie lautter abgeschriben / mitt ihren händen vnder schreiben vnnnd bittschieren verfertigt / dem Hauptman zustellen / der bringt es dan dem Pfennigmeyster / der weist ihne darauff zubezalen / behelt auch das selbig Register / damit er es inn seiner rechnung sampt des Hauptmans quittung könne einlegen / der Hauptman sol auch desselbigen registers abschriffte behalten / damit er inn nächster mustering hernach sich desselbigen gebrauchen möge.

## Der Kriegsrath vnd Musterherren End.

Das sie in Monat so sie von N. zu Kriegsrathen vnnnd Musterherren bestelle / getrewlich dienen / schaden warnen / nutz schaffen vnd fordern / dem Obersten inn allen zimlichen vnnnd billichen dingen gefellig vnnnd gehorsam sein / inn rathen vnnnd sonst / ihrem höchsten vermögen vnnnd verstandt nach / des Kriegsherrn nutz vnnnd wolffart bedencken / das best sie mögen vnnnd verstehen rathen vnnnd volbringen helfen / auch inn musteringen jouil ihnen möglich / damit der Kriegsherr mit vnzimlichen sölden / andern finanzen vnnnd betrügen nit verfortheylet vnnnd betrogen werde / darvor sein wollen / das sie auch die Namen der Knecht / so sie inn jeder Musterung haben güte

## Von aller hand Kriegsrüstung vnd gebrauch/

güt gemacht/mit iren Sölden dem Pfennigmeyster vnd seinem gegenscriber/mit iren handzeichen vnnnd bittschafften verfertigt/getrewlich one einich betrug vbergeben vnnnd antworten wöllen/vnnnd sunst alles das thün vnnnd lassen/was ihnen gebürt vnd zustehet.

Jeder besoldung ist Monats 17. gulden/vnnnd werden jedem gehalten zwen Trabanten/auff den gemeynen Knechten gezogen.

Es wirt auch jedem ein anzal Keyssiger gerüstet pferd/sampt Wagen vnd Trospferden/zugleich andern reysigen gehalten.

## Pfennigmansters Ampt vnd Beuelch.

**D**er Pfennigmeyster ist auch gewönlich der Kriegsrath einer/darumb ist von nöten/wa man ine auch zum Kriegsrath gebrauchen wölt/das er nit allein ein geschickter wolbedachter Schreiber vnnnd Rechner/sonder auch sonst redlich/dapffer vnnnd Kriegß erfahren sey/neben andern Kriegs rächen.

Es ist auch von nöten/das er ein geschwinder Practicierischer man sey/jeder zeit wa gelt wölt abgehen/practicken anzustellen vnnnd machen auff gelt vnnnd wechsel dann es ist mancher in sollichen sachen ganz geschickt vnd geschwind practicken vnd Wechsel anzustellen/es ist auch offte not.

Darzu ist auch güt/das er einen guten glauben hab/wol bekant vnnnd verdient sey.

Item es soll alles gelt auff dem Feldzug vorhanden/vnder sein handen vnd gewalt sein/das soll er in sein darzu gerüsten vnnnd verordneten Wagen vnd Truchen wol vnnnd ordenlich verwaren/Were aber das der Feldzug also gethon/das man Stett vñ Schlösser so nach hette/dz man jeder zeit one gefärligkēyt darzu kommen möcht/so ist viler gefärligkēit vnnnd vrsachen halben besser/man hab das gelt von einer Musterung zur andern daselbst.

Nach der Musterung sol er von jedem Hauptman das Register der gemusterten vnd gut gemachten Knecht vnd Namen/mitt der Musterherren vnd des Hauptmans handzeichen vnd bittschafft verfertigt/sampt gebürlicher quittung annemen/darauff bezaln/dieselbigen Register behalten/damitt er dieselbigen in seiner rechnung habe darzulegen.

Gleicher gestallt erfordert sein Ampt/was er außgibt auff die Arckelley/  
auff

auff die Keyfigen / auff Rundschaft / auch den Obersten vnnnd andern ihrer Besoldung haben vnd sunst / das er das ordenlich beschreibe vnnnd verrechne.

Es sol ein jede besondere bestallung / darinn all Puncten vnnnd Artickel des Kriegsherrn notturfft nach beschriben / mit dem Pfennigmeyster vnnnd Musterhern / auch andern hohen ämptern auffgericht werden / darauff sie schwören vnd Keuers geben sollen.

### Pfennigmeysters Eyd.

Ein Eyd ist zugleich wie der Musterhern vnd anderer Kriegsrath / S allein es wirt hinzu gesetzt / das er das gelt etwann von des Kriegsherrn wegen beyhanden / mit allen treuwen verwaren / zu des Herren ehr / nutz vnd wolfart / inhalt seiner bestallung gebrauchen / auch seiner handlung einnemens vnd außgebens / gütte / erbare / ordenliche vnd vnder schidliche Rechnung geben vnd thun wölle wie sich gepürt.

Des Pfennigmeysters Besoldung ist des Monats 17. gulden.

Ihme werden gehalten zwen Trabanten / einer oder souil die notturfft erfordert Schreyber / dieselbigen Schreyber sollen dem Kriegsherrn geschworen / vnd dem Pfennigmeyster nichts verpflucht sein.

Sonst wirt er gehalten mit sein gereyfigen vnnnd gerüsten Pferden / wie andere Musterhern vnd Kriegsrath.

Wägen zum gelt vnd Register werden ime auch ein notturfft gehalten.

### Profandmeysters Ampt vnd Beuelch.

S man ein grossen gewaltigen Feldzug fürnimpt / besonnder so es inn sein ferz vnd frembd Land were / darin man zu fürgenomenem Feldzug nach notturfft Profandt nit haben möcht / oder besorgen müß / das die seynd die Profandt verderben / oder sonst hinweg vnnnd in gewarsame schaffen würden / So ist vom nöten / das man ein gut zeyt vor anfang des Krieghs ein nachgedencken habe / wo man Profandt als Korn / Habern / mal / brot / fleisch / vnnnd was dann der Kriegsherr zur vnuermeidlichen notturfft zu vnderhaltung des volcks vnd Pferden von nöten / sein nachgedencken / vnd rathschlag darauff mache / wölcher massen die profandt zu wasser vnd land am gewarsamlichsten zum hauffen vnuerhindert dem Kriegsvolk nachgeführt werden mög.

Hierzu ist gut / so man weiß wie starck man zu Ross vnnnd zu Fuß ins feldt wil / auch wie lang man gedenckt das der Feldzug weren möge / das man sein rechnung mach / was vnd wievil man Profandt auff souil volcks vnnnd pferd ein solche zeit notturfftig ist / die rechnung ist gut zumachen.

Zu solchem

## Von aller hand Kriegsfrüstung vnd gebrauch

Zu solchem gehört ein besonderer Profandmeyster/der geschickt vnd anschlegig sey / sollich ding nach notturfft zübedencken / anzuschicken vnd zü versehen / der darff nit im Feldlager sein / sonder er bleibt an den enden da ihn am füglichsten bedunckt / bestellt Profandt / verfertigt die selbig dem hauffen zü durch mittel Personen / so ihm zü solchem Beuelch von einem ort zum andern züverordnet sind. Im Lager hat man gleich wol auch ein Profandmeyster der dieselbige annimpt / fürter den Profossen die selbig züschätzen anzeyge / vnd wa von nöten / vnder das Kriegsvolk außtheile / auch das selbig wess ihm also zukompt / beschreibe / wo es sach were das die Profand des Kriegsherten / vnd auff desselbigen Kosten nach gefürt würd / ist aber die Profandt nit des Kriegsherten / sonder wirt dem Lager also nach verfertigt / das jederman auff sein abentheuer vnd gewin nachzeucht / so darffes Keyner beschreybung.

Es soll auch ein jeder Profandmeyster allwegen wissen / wievil volcks er zü Profandtieren hab / auch wievil Keyssige vnd Wagenpferdt / darauff soll er sein güte ordenliche Rechnung machen / wievil er jeder zeyt Profandt inn das Lager verordnen sol / damit es nit vberfürt / vnd die Profandt nit vnnützlich verschwend werde / auch kein mangel im Lager erscheinen lassen.

### Des Profandmeysters End.

Ein Eyd wirt auff sein Ampt vnd Beuelch gestellt / des inhalts / das er wölle getrew vnd hold / schaden warnen / nutz fürdern zc. auch in vernehmung des Kriegsvolcks vnd Feldzugs / damit dann mangels halben an Profandt nit nachtheil zustehet / getrewen mütlichen fleiß mit ernst fürwenden / auch was die notturfft seins Ampts halben erfordert / zü beschreiben vnd verrechnen wie sich gepürt / erbare Rechnung darumb zü thun / auch sonst alles zc.

Ihm werden gehalten diener zü seinem Ampt dienstlich / als Schreyber / auch andere so einer da / der ander dort sitzt an den enden / da die Profandt zü wasser oder Land sol gefürt werden / die die Profandt statts fürschaffen.

Sonst wirt ihm ein ehelicher Stand gehalten / ist auch von nöten / das es ein treffenliche wolgeachte Person sey / dann er müß mit vielen grossen Herren / Stetten vnd Ländern zuschaffen vnd handeln haben / da gehören nit schlecht leüt oder Kinder zü / wie wol zu gedenccken.

Sein Besoldung ist Monats 17. gulden.

Des

Des Obersten Feld Profosen Ampt/  
Beuelch vnnnd End.



Ein Ampt ist / das er im Zug vnd sunst sich fast vmb vnd bey dem General Obersten halt / damit was sich zutregt / ihne der Oberst bey der hand haben mög / Dann so befiehlt der Oberst / so ettwan etlich vnserbarlich vbel theten / oder sich andere straffbare sachen zutrügen / dem Profosen gegen den vberträttern zühandlen / der lügt dann mit hülff des Obersten vnnnd seiner Trabanten / das dieselbigen vbelthäter dem Profosen vnder welchs Regiment er gehört / vberantwort werde / dem sagt dan der Profos / was er rechtlich oder sonst auß beuelch des Obersten gegen dem vbelthäter handlen vnnnd vollrecken soll.

So auch die andern Profosen vnder den Regimenten ettwas fehl oder mangel haben / so das Regiment oder ander irs Ampts sachen betreffen / bringen sie durch den Obersten Profosen an den Obersten.

Man pflegt gewonlich alte erfarnne / dapffere / wolbekandte vnd wolbedredte Knecht zu diesem Ampt züerwölen / die lang vnder den Knechten gelegen / vil erfaren / vnd vil ämpter getragen haben / damit der General Oberst

B ettwan

## Von aller hand kriegsprüfung vnd gebrauch/

etwan vnderweilen auch von jme bericht empfangen möge/inn irigen sachen/ oder die die ämpter antreffen/ Es begibt sich auch oft/dz der Oberst Profos an statt vnd namen des General Obersten/mit dem ganzen hellen hauffen zühandlen hat/darumb ist von nöten/das er bey dem Kriegsvolck ein güten gunst habe/wolbekannt vnd beredt sey.

Wa nun ein Regiment Fußvolck/vnnd nur ein Oberster ist/so bedarff man auch nit mehr dann eins Profosen.

Des Obersten Feldprofosen Eyd mag nit specificiert werden/dann er wirt jme auff die sondern fürwort vnd Artickel/darauff er bestelle vnd angenommen wirt/gesetzt vnd geben.

## Des Herolds Beuelch/Ampt vnd Eyd.



**W**as vnnd wie ein Heroldt ist oder sein soll/ist daher zümelden on not/es ist aber im Heerzug fürnemlich sein Ampt/das er statts bey dem General Obersten sey/damitt er jhme/so oft sichs zutregt/beuelch geben möge/vnd ist dz fürnemlich sein beuelch/so man etwas öffentlich im ganzen Feldlager verkünden/anzeygen/gebieten oder verbieten wil/das sol durch den Herold geschehen.

Der

Das erste Buch. VIII

Der Heroldt hat vber seinem gewonlichen Kleyd / so er etwas öffentlich  
aufschreyen vnd verkünden soll / gemeynlich ein Seydm Kleyd an / vore ein  
Leuten Rock / vornen vnd hinten des Kriegsherrn wapen darein ge-  
stickt / furt ein weiß Streblin in der hand / reytet ein Trommeter vor ihm her /  
dann zeucht er inn alle Lager / vnd an alle ort darzu am füglichsten / blaszet  
der Trommeter ein stillschweigen / alsdann so der Trommeter auffhört zu bla-  
sen / so schreyt der Herold öffentlich sein beuelch auß.

Darumb ist von nöten das ein Heroldt geschickt sey / das ihme so ihme  
befohlen wirt recht zütertünden vnd außzuschreyen / das er auch ein feine / hel-  
le / güte / vnd woluerständliche stim habe.

Im wirt gehalten ein Keyssiger Knecht vnd Pferde / zugleich andern ge-  
reyssigen / vnd ist sein Besoldung auff sein leib vñ Ampt Monats 11. gulden.

Sein Eyd wirt ime auffgegeben vnd gestellt auff die Puncten vnd Ar-  
tikel / darauff er bestellt vnd angenommen worden.

Ampt vnd Beuelch des General  
Obersten Schreyber.



Dies Ampt vnd Beuelch streckt sich dahin / das er wol gestaffelt vnd  
vbersehen sey / mit alle n mit schreyben / lesen / sonnder auch der Rechnung  
B ij en

## Von aller hand kriegsrüstung vnd gebrauch/

ein güten verstand hab/ vnd in allerley außschreiben/sonderlichen güten berichte allerley Wissen oder Sendbrieff zustellen vnd zusetzen/ Dergleichen wa er außgesandt oder geschickt wirt mit beuelchen/schriftlich oder mündlich/auffs aller füglichest vnd beste n wiß außzurichten vnd zuuersehen/auch was sein Obersten belangt/vnd ime vertraut vnd züerwarung/wirt behändig/dasselbig getrewlich züerwaren vnd zuuersehen/nach laut seiner pflicht.

Er soll auch ein sonderlichen güten verstand vnd berichte haben/einem jeglichen Herrn oder Potentaten nach gepür eins jeglichen Tittel wissen züstellen vnd züschreiben/dergleichen die außschreibungen/als er wann an mancherley Ständ/als auff oder abforderungen/dergleichen allerley verträg/verrichtung vnd vereinigung/auch in sprachhaltungen oder tagley stungen sich mit behändigeyt/worten/wercken/schreibens/vnd anders so sich an solchen orten vil begibt/bescheydenlich vnd gepürlich wisse zühaltten.

Im gepürt auch weiter vnd ferner/was durch den General Obersten vnd Kriegsrath in geheymnuß gehandelt vnd berathschlagt wirt/das er da selbig fleißig verzeichne vnd beschreibe/es treffe an freund oder feind/das selbig in geheymnuß bey im behalten vnd verwaren.

Er sol sich auch beflissen vnd bewerben/das er von den Zal oder Pfennigmeistern/oder durch die Comissarien deren Register ein abschriefft oder Copey habe/damit der General Oberst wiß wie starck er zu Kos vnd f. s. sey/vnd was der Arckelley vermögen/wann oder wa die Fändlin/oder die Keyligen hin oder wider wachen/an wölchen orten vnd enden/auch wie oft die Wacht umbgeh/oder wievil vnd waserley Fändlin auff ein mal wachen.

Er sol auch was der General Oberst für sendungen oder außschreibungen thüt/es were gleich durch den Herold öffentlich außgeruffen oder durch die Trommeter verkündet/so sol er von einer jeglichen Wiss. ff oder Brieff/ein Copey behalten/die fleißig verwaren/dergleichen waserley Brieff dem General Obersten zügesandt vnd geschickt werden/sol er dermassen auch verwaren/dann im fahl so es zu verträgen vnd vereinigung kompt/so begeben sich viel Irrung vnd zwittracht/derhalben kan vnd mag solliches leichtlich durch die außgehabne Brieff vnd schriftlich beacknussen entscheyden werden.

**Empter so vnder kein Regiment/allein vnder den General Obersten gehörig.**

**Verzeichnuß vnd meldung aller ämpter so in ein gewaltigen heerzug gehören/Erstlich der General Oberst.**

**W**ader diesen gemelten Obersten gehören alle Regiment zu Pferd vnd Fuß/auch die Arckelley/vnd was ein ganzer Feldzug erfordert. Item

**Item des General Obersten.**

Leutenandt.  
Kriegs Rätz.  
Musterherren.  
Comissarien.  
Pfennigmeister.  
Oberster Feldtprofos.  
Oberster Feldtprofandtmeister.  
Heroldt.  
Schreyber.

Diese ämpter gehören vnder kein Regiment / sind allein verpflichtet dem General Obersten.

**Ämpter vnder dem Keyssi-  
gen Zeug.**

Feldtmarschalck.  
Sein Leutenandt.  
Aller Keyssigen Hauptleut oder Rittmeister.  
Ire Leutenandt.  
Quartiermeister der Keyssigen.  
Wachmeister der Keyssigen.  
Profos der Keyssigen vnd Ritterschafft.

**Ämpter vnder ein jedes geschwa-  
der Reutter.**

Ein Hauptman oder Rittmeister.  
Sein Leutenandt.  
Fenderich.  
Furierer.  
Cappton.  
Trommeter.

**Ämpter der Arckelley.**

Feldtzeugmeister.

Von aller hand kriegsbrüstung vnd gebrauch!

Sein Leutenandt.  
Pfeinigmeister der Arckellen.  
Zeugwart.  
Schantzmeister.  
Geschirrmeyster.  
Schantzbawren Hauptman.  
Profosß der Arckellen.  
Pulffer hütter.  
Zeug diener.  
Büchsenmeyster.  
Feldschärer der Arckellen.  
Die Schneller.

Aempter so vnder der Fußknecht  
Regiment gehörig.

Der Oberst.  
Sein Leutenandt.  
Fußknecht Hauptleut.  
Schultheiß.  
Gerichtschreyber.  
Gerichts weybel. gehören vnder den Schultheissen.  
Gerichts leut.  
Wachtmeyster.  
Profandmeyster.  
Quartiermeyster.  
Profosß.  
Hurnweybel.  
Stockmeyster.  
Steckenknecht. gehören vnder den Profossen.  
Nachrichter.

Aempter so vnder ein jedes Fändlin

Knecht gehörig.  
Hauptman.  
Sein Leutenandt.  
Fänderich.  
Feldtweybel. Führer.

## Das Erste Buch.

Fürer  
Furierer.  
Zwen gemeyn weybel.  
Cappon.  
Schreiber.  
Feldschärer.  
Pfeiffer vnd Trommenschlager.  
Notmeyer.  
Trabanten.  
Ambesaten.

Dise obgemelte ämpter alle gehören vnder den General Obersten/was der yeder beuelch/ampft vnd eyd sey. Was auch für Personen zu jeglichem ampt tãuglich darzu genommen vnd verordnet werden sollen/doch seind dise ämpter alle vnder gebott/vnnd gehorsame des General Obersten/soll auch jedem in seynem Eyd vnd Keuersß verleypt/vnd eingebunden werden.

Es haben gewõnlich die gewaltigen Feldzüg drey Regiment/als Fürsten/Herren/Ritterschafft/sampt allem Reysigen zeug/die haben jr eygen Regiment.

Der Oberst Feldzeugmeyster/sampt allen Arckelley personen/hat auch sein eygen Regiment.

Aller Fußknecht Oberster/der hat auch sein eygen Regiment/die yetz gemelte drey Regiment/wa der Kriegsherr nicht selbs zugegen/haben ein General Obersten Feldhauptmann/der ist Oberster vber das ganz Feldlager.

Item es haben gewõnlich alle Reysigen jren Obersten der wirt genant Feldmarschalck/der hat ein treffenlichen beuelch vnnd ampt/hat sein eygen Profosen/der wirt genant der Ritterschafft Profos. Er hat auch sein eygen Quartier vnd Wachtmeyster/sampt aller Reuter Hauptleut vnder seinem gewalt/Sollicher Feldmarschalck ist in allen Kriegsräthen der fürnehmsten einer/was aber der Reysigen staat vnnd Regiment ist/las ich bleiben/vnd gehe zu der Arckelley.

So man den Staat vnnd Regiment der Arckelley antegen will/so muß man das ganz Regiment melden/damitt die vnderseyd aller Regimente verstanden werden/wie eins auß dem andern flusst/vnd wie eins dem andern die hand beut/vnd wie eins one das ander sein kan.

Der Oberst Feldzeugmeister hat auch sein eygen Regiment vnd Profosen

## Von aller hand kriegsrüstung vnd gebrauch/

sen/hat aber nitt wie die andern zwey Regiment/eigen Wacht vnd Quartiermeyster/dann es bedarffs nit.

Item der Füßknecht Oberster/hat auch sein eygen Profosen vnd Regiment/was aber der jertz gemelten Profosen ämpter vnd beuelch sey/ist not dz ein Kleine meldung darvon geschehe.

Item der General Oberst Feldhauptman/hat auch sein eygen Profosen/sampt seinem Nachrichter vnd Steckentnechten/der wirt genant der Oberst Feldprofos/das ist so viel als Feldtvogt/oder Richter/der hat ein züstraffen ettwan auß beuelch der Obersten Feldhauptleut/Das ist in offentlichen sachen/als sonnderlich so jemandt handel widder offentlich gebott des Obersten/durch den Heroldt oder Trommeter außgeruffen. Auch ettwan so man jemandt vmb vbelthat vorm gemeynen Man oder Schultheissen/vnd ordenlichen Gericht beklagt/stehet ihme auch zü rechtfertigen vnd beklagen.

Gleicher gestalt haben die andern Profosen/als der Reysigen/der Arckelley vnd Füßknecht Profosen ihre beuelch/das ein yeder vber sein Regiment ein griff thun soll/es were dann/das sich offentlich vbel thaten zütrügen/welcher Profos dann zügegen/vnd den vbelthäter beträtten mag/vnangesehen/vnder welches Regiment er gehörig/der soll zugreifen/den vbelthäter zuhanden bringen/gefäncklich verwarn/bis auff weittern bescheyd der Obersten vnd kriegsrath.

Auch sollen die Profosen auff die Profandmeyster acht haben/waher man profandt bring/es sey Wein/brot/fleisch/Eßz/eyer/schmalz/vnd anders dergleichen/das alles soll mitt Rath vnd wissen des Obersten Feldprofosen oder seiner Steckentnecht auff den freyen marckt verfertigt/vnd daselbst geschätzt werden.

Were sach das ettwan mangel an profand were/vnd etliche wägen mit profandt kämen/das nitt wol im gangen Lager reichen möcht/so sollen die Profosen die wägen nach gelegenheyt vnd größe der Regiment/vnd viele der Personen theylen/als der erst theyl/oder wägen mitt profandt gehört in die Arckelley Regiment/ein theyl in der Reysigen regiment/vnd zum theyl in der Füßknecht Regiment.

Also wirt vermerckt vnd vnder schidlich bericht/wie drey Regiment in einem gewaltigen Feldzug müssen sein/vnd keines one das ander wol frucht schaffen mag/aber eins mag dem andern wol handreichung thun/vrsach/die Füßknecht mögen nitt Reutter erlauffen/so mögen die Reutter auff hohen Bergen/desgleichen inn moß/engen hölzern/thälern vnd gräben/dem Füßvolck auch nitt viel abgewinnen/So mag man one den standt der Arckelley zü Feldtschlachten nicht sein/das gar nützlich ist. So sein auch die zwey andere Regiment/als Reutter vnd Füßknecht/hoch vonnöten/die Arckel

Arckelley zubeschirmen vnnnd schützen/darumb müssen drey Regiment bey einander sein/dann Reütter vnnnd Fußknecht sollen one geschütz vnnnd Arckelley nichts/So ist die Arckelley one die andern zwey Regiment auch nichts.

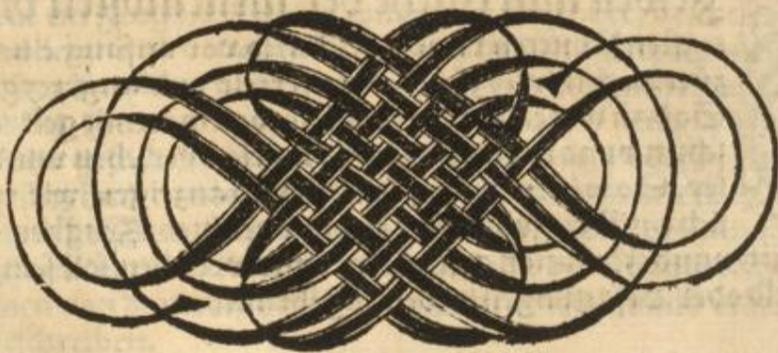
Dieweyl dann alle drey Regiment zusammen gehören/so ist billich/das sie mit einander regieren/rathen vnnnd Kriegsrath beschliessen/mitt einander heben vnnnd legen.

Jetz seind die drey Regiment ein regiment/vnnnd haben einen General Obersten/der vber die drey regiment Oberster Feldhauptman ist/auf beuelch des Kriegsherrn/wa er selbs eygner Person nit zugegen ist.

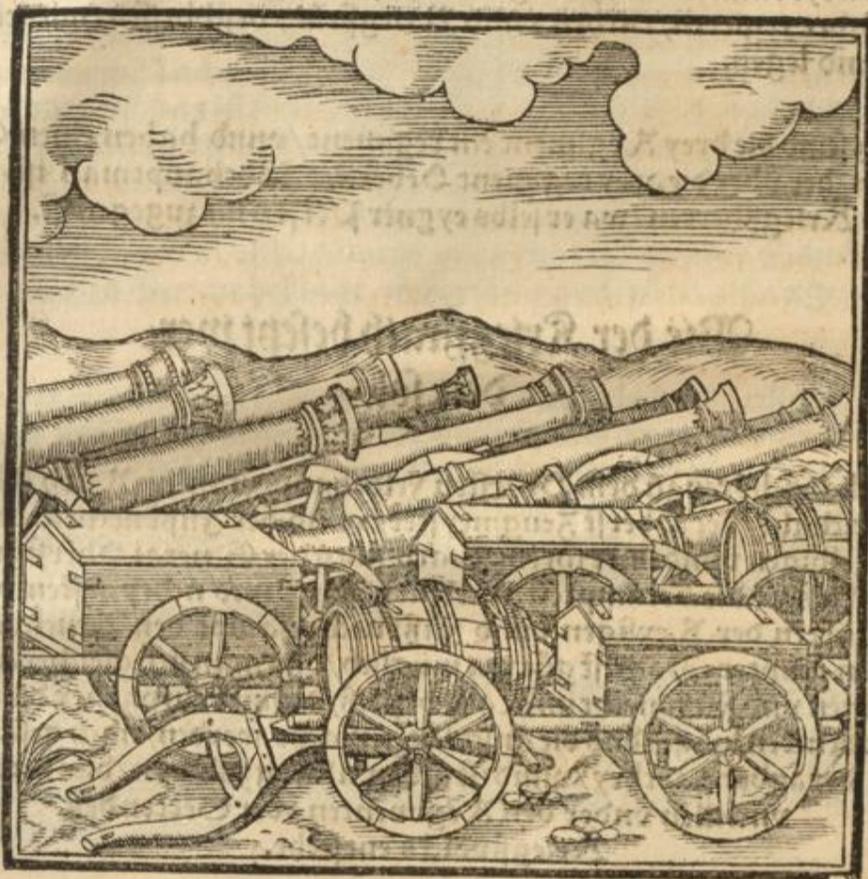
### Wie der Kriegsrath besetzt werden sol.

**G**eslich gehören zu dem Obersten Feldhauptman im Rath/der Feldmarschalck/der Oberst Zeugmeyster/vnnnd der Fußknecht Oberster/zü denelbigen vnnnd mitt ihrem Rath/mag der General Oberst zu ihme im Rath erkiesen/die berümptesten/erfarnesten vnnnd achtbarsten vnnnd den Hauptleütten der Reysigen vnnnd Fußknecht/sampt den Beuelchs leütten der hohen ämpter/Doch ist gut wa möglich/das man sich gleicher anzal der Reysigen vnd Fußknecht im Rath befließ/damit kein parthey die ander verdencken möge/das die anschleg gemacht werden/nach gefallen der ander parthey/vnnnd ist sich in allweg zuhüten/das nit vnwillen vnder den Regimenten oder Secten des Kriegsvolcks entstehe.

Dis



Von aller hand Kriegsfrüftung vnd gebrauch  
**Dies** Theil zeigt an vnd gibt bericht/  
 was inn ein Zeughaus gehört vnd erfordert/ an ge-  
 schütz vnd Munition mit aller zugehörung.



**J**eweil nun etliche der fürnemosten vnd nö-  
 tigsten Puncten vnd Artickel/ so vor anfang eins Kriegs  
 züerwegen/ vnd zübedencken erzelt vnd angezeygt seind/  
 So dan das erst vnd nötigste ist/ das man mit gelt/ auch ge-  
 schütz vnd notturfteiger Munition versehen vnd gefast  
 sey/ So wollen wir jetz melden vnd anzeigen wie vngewar-  
 lich ein Kriegsherr mit einem oder mehr Zeugheusern/ vñ  
 darinnen geschütz vnd Munition gestaffiert vnd versehen soll sein/ für er  
 dasselbig ins Feld oder Besatzungen haben zugebrauchen.

**Zeughaus.**

**I**n Zeughaus sol gebawt sein ettwant an einem orth/ da es dem ge-  
 meynen wandel der leut nicht zü nahe/ auch vom andern heusern vnd  
 woungun

wonungen abgefündert/vnnd mit Porten vnd anderer notturfft wol versehen vnnd bewart sey/damit man dester sicherer sein möge vor feur vnnd anderm vnrath/so etwan vngefärde außgieng/oder sonst mit verräterey zü gericht werden möcht. Es soll auch mit seinen versperten vnnd verwarten Thoren vnd plätzen alles zu notturfftigem brauch geordnet/vnnd nach gelegenheit vnnd notturfft mitt seiner weytte/größe vnd höhe gebawt sein/Jes doch ist besser es werde mehr inn die weytte dann höhe gebawt/dann die höhe an den Zeugheusern auß vielerley vrsachen züuermeyden seind. Es were auch trefflich nutz vnnd gut/das die Zeugheuser ettwan inn Vesten wol verwarten Berck Schössern/oder wa die inn Stetten/das sie mitt gücten gräben/Streychwehren vnd auffziehenden Brücken wol verwart würden/damit nicht die feinde als bald als die freunde (oder velleicht ettwan mitt verräterey) ehe darzü kommen möchten/sonnderlich ettwan in auffrührndes gemeynen pöfels. So wir nun vngewärllich die form vnnd gelegenheit des Zeughaus angezeygt/wöllen wir jez melden wie dasselbig mitt geschütz vnnd Munition versehen soll sein/Dieweyl aber hierinn kein maß angezeygt oder gegeben werden mag/dann ein jeder Herr sein Zeughaus verlicht/nach dem er ettwan zü sollichen dingen lust odder das vermögen hat/Derhalben so wöllen wir jez nitt mehr anzeygen/dann allerley geschlecht des grossen vnd des Feldgeschütz sampt seiner notturfftigen Munition/desselbigen mag dann ein jeder Kriegsherr machen vnnd zürichten lassen/sonder will odder ihm nott ist. Nun ist nitt viel daran gelegen wie man den Büchsen Namen gibt/odder was größe ein jede hat/dann dasselbig zü ordnen vnd machen in eins jeden gefallen vnnd willen steht/werden auch an einem ort anderst dann an dem andern genennet/zü dem täglich verendert vnd anderst gemacht/Es haben aber etliche das groß geschütz inn geschlecht außgeteylt/vnd dieweyl vns dasselbig auß aller hand vrsachen nitt vnformlich bedunckt/wöllen wir im selbigen ihnen nachuolgen/vnnd erstlichen am grossen geschütz ansahen.

Dieweyl wir zum anfang das Zeughaus mitt aller handt geschlecht des grossen vnnd kleinen geschütz sampt notturfftiger Munition/vnnd was zum geschütz in ein Zeughaus vnnd zum vorrath gehört/beschreiben/vnd daher stellen wöllen/so ist der anfang an dem grossen geschütz zü thun/vnnd wirt bey etlichen dafür gehalten das ordenlichen nitt mehr dann acht geschlecht des geschütz (deren vier geschlecht heissen vnnd seind Mairbrecherin/die andern vier geschlecht seind vnnd heissen Feldgeschütz) sein sollen/wiewol es kein gesatz hat/man mag machen vnnd nennen wie man wil/Doch wöllen wir vmb besser verstands vnnd ordnung willen bey nachuolgender Ordnung bleiben/vnnd erstlich die vier geschlecht der Mairbrecherin/wie dann die Namen von den welschen herkommen/nennen/vnnd ordenlich nach einander beschreiben.

Ein Magiana/die wir Teutschen ein Scharpffmetzen nennen/soll ein eysen Kugel schießen/die einen Zentner das ist hundert pfund wigt/das ist vngefärllich das größte geschlecht der Büchsen/damit man die mauren feller.

Ein

## Von aller hand Kriegsrüstung vnd gebrauch

Ein Xana die wir Teütschen Basiliscus pflegen zünennen / die scheüßt ein Kugel / die soll wegen fünff vnd sibenzig pfund.

Ein Dupplicana / die wir in Teütscher spraach ein Nachtgall oder Singerin nennen / schiessen ein Kugel die am gewicht helt fünffzig pfund / vnd ist zumercken / das Nachtgal vnd Singerin ein geschlecht des geschütz ist / allein haben sie den vndercheid das die Nachtgall erwan zweyer schüch lenger ist / dann die Singerin / schiessen aber beyde ein Kugel.

Ein Quartan / so auff Teutsch ein Fiertel Büchß mag genennt werden / dieweils von der Scharpffmergen allwegen mit fünff vnd zwenzig pfunden abzeucht / biß auff die Carthonen / dann ein Quartan soll schiessen fünff vnd zweinzig pfund eyßen. So nu jezgo die vier geschlecht des grossen geschütz die man pflegt Maurbrecherin zünennen / angezeygt vndd vermeldet seind / so wollen wir jezgo vonn den anderen vier geschlechten der Büchßen / so man auch auff der Achs führen vndd schiessen müß / aber mit Maurbrecher sonder Feldtgeschütz genannt / vndd darzu gebrauchet werden / sagen.

Vnderstlich ist das fürnemst vnd gröst stück vnder dem Feldtgeschütz ein Tractana / so wir Teutschen ein Totschlangen heissen / das sein Büchßen einer gütten lenge / mehr dann sonst kein ander geschlecht der grossen Büchßen / vndd scheüßt gemeynglich ein eyßene Kugel / die sechzehen oder achtzehnpfund wigt / Vndd dieweil sie so ein schwere Kugel scheüßet / so wirdt sie auch ettwan neben anderen Maurbrechern gebrauchet / sonderlichen zu den Brustwehren vnd dünnen Mauren zuschiessen.

Ein Schlauckana / so das ander geschlecht des Feldtgeschütz / vndd von den Teutschen ein Schlangen genannt wirt / die scheüßet ein Kugel vngefärllich acht pfund schwer eyßen / vnd wirt auch ettwan zu den Wehren vnd dünnen Mauren vor den Besatzungen gebrauchet.

Das dritt geschlecht des Feldtgeschütz ist ein Falckana / so man ein halbe Schlangen nennet / vndd scheüßt vngefärllich vier oder fünff pfund eyßen.

Das vierdt vnd letst geschlecht des Feldtgeschütz ist ein Falcka / welch auff vnser spraach Falckanet genennt wirt / die scheüßet gewonlich zwey pfunde Bley / vndd ist gar ein gebreuchlich geschütz im Feldt vnd inn Besatzungen seyrer ringe / vndd deshalben das man bald darmit fort kommen mag.

Diweyl nun alle geschlecht des grossen geschütz / als Maurbrecherin vñ Feldtgeschütz angezeygt seind / So will von nöten sein / das auch weyter meldung geschehe / von etlichem andern geschütz / so auch auff der Achs geführt vndd geschossen wird.

Vndd ist erstlich ein art des geschütz die nennet man Fwerbüchßen / das seind kurze stück vngefärllich vier schüch lang / mitt weitten roren / also das ein vor gar nach bey eins schüchs weit ist / Wiewol man mags machen wie man will / diese Fwerbüchßen pflegt man mit ins Feld zuführen / vndd darauff fewerkuglen in die

## Das erste Buch. 111

in die Besatzungen/ oder auch in einem Feld vnder ein hauffen zuschiessen/  
darumb sie auch feurbüchsen genannt werden.

Sie sind auch fast gebreuchlich in Besatzungen vmb der grossen Kug-  
len willen/ damit in die Läger zuschiessen/ vnd sonderlichen so man stürmbe/  
dieselbigen mit hagel zuladen/ in die streichwehren/ auch vnder die lücken/  
vnd wo noch zugebrauchen/ man scheusst steinen Kuglen darauß/ so mans nit  
zum feurwerck braucht.

Noch ist ein ander geschlecht der Büchsen/ die man Werthier oder Bö-  
ler nennt/ derselbigen macht man vilerley/ je ein art grösser dann die ander/  
also das mans etwan macht/ das einer zweien Zentner schwer stein wirfft/  
etwan ein Zentner/ etwan ein halben/ etwan noch kleiner/ biß auff zehen  
pfund schwer stein/ vnd diß geschlecht des Geschütz braucht man auch vor  
den Besatzungen/ also das man feurwerck oder steinen Kuglen darauß  
wirfft/ man richtet sie aber in alle höhe/ vnd wirfft die Kuglen in lufft/ also  
das sie dahin gericht wird/ daß sie am herabfallen in die Besatzung fellt/ vnd  
das macht in einer Besatzung grossen schrecken vnd vnruhe/ sonderlich wo  
enge Besatzungen/ als Häuser oder Schösser seind/ dann so man schwere  
stein darauß wirfft/ fallen sie durch alle Geber/ Gewelb/ vnd thun merck-  
lichen schaden/ man führt vnd scheusst sie auch auff der Achß/ vnd in ihren  
besondern Gefesen/ sonderlich die grossen vnd schweren/ aber die kleinen  
legt man nur schlecht auff den boden/ etwan vnderlegt mans mit sand oder  
holz/ nach dem der boden vest oder lück ist/ ertliche nennen diß geschlecht der  
Büchsen Narren/ vmb des willen/ die weil sie (wie die Narren) mit steinen  
werffen.

Noch ist auch ein geschlecht des Geschütz/ das man auch auff der Achß  
führt vnd scheusst/ das nennt man ein Orgel geschütz/ vmb des willen/ die  
weil es vil Rohr vnd nachbüchsen hat/ zugleich wie ein Orgel vil Pfeffen  
hat/ man nennt es auch ein geschrey geschütz/ der vrsach/ das es vil schuß thut/  
nach dem es vil rohr hat/ dieselbigen schuß zerstrewt es hin vnd her/ so nennt  
mans auch hagel geschütz/ die weil es viel Kuglen scheusst/ wie ein hagel vil  
stein wirfft/ es ist aber ein solche art/ das man vil handrohr zusammen in ein  
gefes darzu dienstlich ordnet/ gleich wie ein Orgel mit vilen Pfeffen/ das ist  
also zugericht/ so mans anzündt/ gehen die rohr immer eins nach dem an-  
dern ab/ vnd ist also geordnet/ das dieselben schuß sich in alle ort hin vnd wis-  
der zertheilen vnd zerstreuen/ vnd so mans anzündt/ so weret es ein gute  
weil/ biß die vor alle abgehen/ vnd ist diß Geschütz sonderlich gebreuchlich in  
einer Feldschlacht für ein ordnung/ oder in einer Besatzung vnder ein lücken  
da man des sturms wartet/ zustellen/ dann es thut grossen schaden in die nä-  
he/ man maches oder scheusst es auch etwan vorn einem stück/ es ist aber  
schwer/ vnd nit so gebreuchlich/ als so mans mit handrohren zusammen macht.

So nun aller hand groß geschütz/ vnd das man auff der Achß führen vñ  
schiessen muß/ beschriben/ so wil auch zu vnserm fürnemen dienstlich vnd noc  
C sein/

## Von aller hand Kriegsrüstung vnd gebrauch

sein/alles ander Klein geschütz/so zu einem vorrath in ein Zeughaus vordrucken zumelden/derhalben wollen wirs auch mit denselbigen bey den grossen anheben/vnnd mit den aller kleinsten (sowil das geschütz betrifft) enden vnnd beschliessen.

Man pflegt gegossene stücklein zumachen/die sein vngefärllich zweyer oder dritthalben schüch lang/die schießen Kuglen vngefärllich zweyer feüß groß oder grösser nach gefallen/die selbige seind also gemacht/das man hinden zu jeglicher drey oder zum wenigsten zwo ladungen oder kamern hab/also das man allwegen ein kamer mit Pulffer vnnd Kuglen lad/dieweyl man die ein abscheußt/darnach thut man von stund ein andere geladne kamer darhinder/die verspeydelt man wie sich gepürt/damitt man ohne sorg ist/das sie nit hindersich außspring vnnd seind die Büchsen sonnderlich gut inn den Besatzungen/inn den Streichwehren zubrauchen/dann man kan fürderlich mit schießen/So ladet man sie auch mitt hagel/man muß sie auch auff nidere Keder legen/damitt mans hin vnnd her bringen/vnnd sie auch den lauff haben könd/vnd dise Büchsen heist man Kamerbüchsen/vnnd werden auch fast auff den Schiffen gebraucht.

Es ist aber auch ein geschütz das man Scharpfentim nennt/die seind vngefärllich sechs oder sibens schüch lang/scheußt Bley ein Kugel vngefärllich eins halben pfunds schwer/man legts auch auff kleine Keder/darumb das man es dester füglicher vonn einem ort zum andern (wa man sie haben will) dester baß bringen möge/dan sie seind zimlicher schwere/also das eins etwaß zwen Zentner oder mehr wiegt/die Büchsen seind gar gebreüchlich in Besatzungen/dann man kan sie in die höhe vnnd wa man sie hin haben wil/bringen/so ist gut mit in die schanz/vnd wa man die leüt erreichen mag zu schießen/dann es mag eins ins ander fünff oder sechs hundert schrit wol schießen.

Jetz volgen die Toppelhaacken/das seind Büchsen die schießen bleyene Kuglen/da eine ettwann ein vierling bley/das ist acht lot scheußt/hat an der länge vngefärllich vier schüch/oder ein wenig mehr an der schwere/das sie ein man tragen/vnd von einer wehr zur andern bringen/auch vnder einem schüßloch oder auff einem Boock allein absehen vnd schießen mag/doch seind sie für das stossen vnnd hindersich lauffen mit einem ansatz gemacht/sie werden gebraucht inn den Besatzungen auff vnnd an den Wehren/man braucht sie auch an den feldtschlachten/da lägert mans vnder die hauffen/vnd scheußet sie auff Böcken ab/auch werden sie in den wagenburgen vnnd befestigten Legern gar nutzlich gebraucht.

Also hat man auch haackenbüchsen/die seind ettwas kleiner vnd ringer dann die Toppelhaacken/das auch ein einiger man damitt vmbgehn vnd sie schießen mag/die schießen Kuglen da vngefärllich acht Kuglen ein pfunde wege/werde gebraucht wie die Toppelhaackē hienor gemelt vñ angezeigt ist.

Man hat auch kurze Büchsen/die seind vngefärllich anderthalben schüch lang/die sollen gar dick vñ starck/auch für dz stossen mit einem ansatz wie ein haack/vñ hinden mit einē Pulffer sack gemacht sein/die selbigen habē ein roß so groß

selbigen haben ein rohr so groß als vngesährlich ein hennen ey / Solche Büchsen ledt man mit vilen handbüchsen kuglen / etwan zwölff oder fünffzehen auff ein mal / vnd werden also in einer besatzung gar füglich gebraucht vnder die stürmenden / sonderlich in streichwehre / doch kan mans nit in die weiste brauchen / aber in der nähe zerstrewt es sich weit vnd thut grossen schaden.

Jetzt volgt aller hand geschlecht des handgeschütz / damit man dann auch zum vorrath in einem Zeughaus versehen vnd gefast soll sein / als zil büchsen / büschbüchsen vnd halbe hacken / deren ist mancherley / Vnd dieweil sie gar gemein / vnd jederman bekant sind / so ist nicht not vil meldung darvon zuthun / vnd ist genug das man wissen soll / das man in einem jeden Zeughaus mit einer guten anzahl des handgeschütz / sampt seiner zugehöre wol gefast vnd versehen sein soll.

Wir haben yetz in gemeyn vngesährlich von allerley des grossen vnd kleynen geschütz vom grösten bis auff das kleinst meldung gethon / desselbigen mag ein Herr oder Potentat / in seine Zeughäuser vil oder wenig seiner gelegenheit vnd notturfft nach machen lassen / dann man hierinnen niemands kein maß oder ordnung geben kan / dann das zu yedes lust vnd willen steht. So dann yetzo das geschütz als das fürnembsst beschriben / ist vonnöten / dz auch alle andere zugehörde vnd Munition beschriben vnd angezeygt werden / was in ein Zeughaus vonnöten / derhalben wollen wir yetzo nach dem geschütz am fürnembssten an pulffer / Salpeter / Kuglen / vnd aller hande notturfftiger Munition anheben.

Vnd ist zuwissen / das ein yeder Herr oder Potentat in seinem Zeughaus nach viler vnd größe des geschütz / mit aller hand gutem pulffer gefast vnd versehen sol sein / dann wenig pulffers erscheuht bey grossen geschütz nit vil / wa mans anhebt zebrauchen / wie dann yeder Zeugmeyer sein rechnung wol darauff kan machen / wie vil er schuß mit yedem stück mit einem Zentner pulffer thun kan / darumb ist vonnöten ein grossen vorrath an pulffer zhaben / es ist aber noch das man auch hab schlangen pulffer zu den grossen stücken / auch hacken puluer vnd handtrohr puluer / der yedes sol stäts eins beser dann das ander / vnd das handtrohr puluer am besten sein / darzu soll man auch gut zündpuluer haben.

So nun der vorrat von puluer vorhanden / sol man sehen / das dasselbig vor verräterey / vnd vntrew wol verwart vnd behalten werde / dann es gehört grosse sorg zu verwarung des puluers / etwan farlässigkheit auch verräterey / vñ aller hand vrsachen halben / es ist aber hoch vonnöten / dz mans an vil orten / vnd weyt von eynder thue / damit / wie sich vnrath zutrüge / das man nit auf ein mal vmb vil / oder gar darumb komme / man pflegt fast in thürn vñ gewölben zubehalte / es ist aber allein des pluz vnd watters halben etwas sorglich / dan es ist oft geschicht / das dz watter in einen pulffer thurn geschlagen / darvon ( dieweil derselbig ein stercke vnd gewalt hatt ) grosser schaden kömen ist. Deshalben wa es sonst mit guten staten geschehen mag /

## Von aller hand Kriegsfrüstung vnd gebrauch/

so wirt es nicht bas verwart/dann inn einem hauf zu oberst vnderm dach/  
dann so es schon vom wetter oder sonst angehet/so wirfft nur das dach hins  
weg/vnd ist so grosser schaden nit/als in einem vesten thurn oder gewelb zu  
bejorgen/Damitt man auch zum füglichsten zum pulffer kommen möge/so  
sollen die Herren selbs Pulffermülen vnd Pulffermacher haben/mitt des  
nen sollen sie sich wie sie mögen zum besten in vorteyl schicken/doch das es die  
armen gesellen auch erleyden mögen/vnd darbey bleiben können.

In einem yeden Zeughaus/besonder da besatzungen seind/ist vonnöten/  
das man ein notturfftig anzal schlech werckpuluer hab/Nämlich zu den  
feürwercken/auch damit die Sturmkrüge (an Stürmen zu werffen) zufül  
len/dann dasselbig pulffer gut gnüg darzu ist/vnd wäger dan das man des  
besten schießpulffers (das dann viel meer kostet) darzu neme/vnd so sollich  
pulffer von drey theyl Salpeter/cym teyl Schwäbel/vnd ein halben theil  
Kohn gemacht/vnd wol gearbeyt wirt/ist es gut gnüg/darff auch nicht ge  
kürnt sein.

Item ein Zeughaus soll auch nach notturfft/vnd nach anzal größe oder  
Eleine des geschüz mitt aller hand grossen vnd kleinen eysinen Kuglen ver  
sorgt vnd versehen sein/auch zu den gar grossen Büchsen/vnd zu den Bö  
lern mit seinen Kuglen/die selbige würfft man auß den Bölern/man scheuß  
set sie auch ettwan in einer besatzung auß den feuer vnd andern den größen  
Büchsen in die Lager/so seind sie auch fast gut zubrauchen/vnd nit so grosses  
Kostens wie die eysinen Kuglen/am puluer braucht man auch nicht souil.

Item man sol auch zum vorrath mit einer namhafften anzal guts schwä  
bels versorgt vnd versehen sein.

Item des gleichen mit gütten Lindin/Sälbin oder andern Kolen/so zum  
Pulffer machen dienstlich.

So man dann also mit Salpeter/Schwäbel/vnd Kohn im vorrath stat  
lich versehen ist/Kan man allwegen bald pulffer machen.

Item zum vorrath soll vnd muß man auch haben/ein gute anzal guts  
vnd wolbereits Salpeters/damitt man (so not) pulffer machen könne. Es  
Kompt aber ein Herr oder Potentat nicht bas zu Salpeter/dann das er sich  
befeist inn seiner Landtschafft/inn allen Stetten vnd Fläcken/Salpeter  
sieder zu ordnen vnd setzen/den selbigen thū man ettwas geringen vortheyl  
als mitt schlechtem brennholz/Item das man sie frey setz/vnd derglei  
chen schlechte vortheyl/da dem Herren gar nichts oder wenig auffgeht/  
Dargegen verding man sich mit den Salpeter siedern/das sie auch den Sal  
peter vmb ein recht gelt geben vnd lassen müssen/man ordne auch geschickte  
leuth darzu/die sich darauff verstehen/darob vnd daran seyen/damitt die  
Salpeter sieder nit müßig gehen/vnd ihr arbeit im fürtgang sey. So man  
aber einen spürt/so den vorteyl vom Herren hett/mußt der selbig mitt ernst  
gestrafft werden/Also mag ein Herr vmb zimlichen leidlichen werde inn  
Kurz

Kurzer zeit zu viel Salpeters Kommen/der Salpeter sol auch als dann wol auffgehoben vnd verwart werden.

Weitter ist auch vornöten zühaben/zangen vnnnd mödel/damitt man zu den geringen stücken vnnnd Feldgeschütz/als Schlangen/Salckonen/Salz Kanetlin vnd andern/auch in der not so eysen Kuglen zerrinnen wölten/zü den Nothschlangen vber eysne schrot Kuglen giessen könd/auch zu den Scharpffentlin/Toppel vnd andern haacken vnd handtgeschütz Kuglen zuschiessen hab/dieweil man auch oft des bleys zu anderer notturfft haben muß/so ist vornöten/das man sich mit statklichem vorrath des bleys versehe.

Item man sol auch haben/erwann manche thunnen mitt hartz/Bäch vnd Leinöl/dz man zum feürwerck vñ anderer notturfft zugebrauchē habe.

Item etlich gemachte Keder vnd gefeß/oder laden zum grossen geschütz/wann ein Rad oder Laden zerschossen oder zerbrochen/das man von stund an anders hab/vnd sollicher mangel erstattet werde.

Item etliche tausent guter Bächring/im fahl oder not inn den Besatzungen/vnnnd sonst zu den Bächpfannen so man bauwt oder lárman würde/die selbige hab zugebrauchen.

Item ein gute anzal breyter feürkuglen auß den Bölern zuwerffen/vnd auß den feurbüchsen zuschiessen/dann die mänge inn der eyl mit zumachen/darumb soll man damitt gefaßt vnd versehen sein.

Desgleichen aller handt Sturmfeürwerck/deren dann gar vilerley gattungen gemacht vnd gebraucht werden.

Item ein gute anzal eisener vnnnd gegosner schlege zu den feürwercken/damit dieselbigen so man jr bedarff bey der hand seyen/vnd die feürwerck so man jr mangel hette/desten fürderlicher verfertigt vnnnd gemacht werden mögen/dann man soll kein Zeughaus guter feürwerck aller hand gattung zuschiessen/werffen/vnd sonderlich Sturm feürwerck manglen lassen.

Darzu gehören auch Kessel/Pfannen vnd Wörffel/damit man die feürwerck stossen/vnd in den Kesseln täuffen oder verbichen könne.

So sol man sich auch besleissen/das man die alten Seyler mitt hinwerff/sonnder wol auff hebe/viel gutter zündstrick zum vorrath darauß mach/sie auch sonst behalt/zü den feürwercken zugebrauchen.

Ein gute anzal Pappeyriner ladungen im fal der noch zugebrauchen/vnd damit man desten fürderlicher schiessen möge.

Inn einem Zeughaus soll man wol versehen sein/mitt einer guten anzal

## Von aller hand Kriegsrüstung vnd gebrauch

harnisch zu Ross vnd Fuß/ auch mit Kürasser banger vnd schürze/ Rossstirn/ Kniebüchel/ auch harnisch zum Kempffen vnd stechen/ auch darneben vil güter vnd bereyter Sättel.

Desgleichen ein gute notturfft Landknecht vnd Reißspieß/ auch Spießnagel vnd eysen/ Nellenparthen/ Barchesanen vnd Schäßlein/ Fuß vnd lämeyer/ auch Pulfferfläschen/ häselin vnd fäslin/ so zum Sturm gebraucher vnd außgeworffen werden.

Auch ein güte fürsehung mit Kummertern/ Affergeschirr zum fürsetzzeug/ auch Seyler strick/ sträng/ Zilscheytter/ Sturm vnd Ferwleytern/ vnd haacken/ werffzeug/ Feldtbarn/ so zum Rossen der Artelley vnd Munition vnd andern Reysigen gehörig/ solliche Beern sollen von leder/ zwilch vnd grobem leynwath gemacht sein.

Zudem wer güte/ das man bey einem Zeughaushette vnd versehen wer/ mit güten vnd gemachten Müln/ als Rossz vnd Windmülen/ auch Puluer vnd Feldtmülen/ dann es Kompt etwann darzu/ das man das wasser nit haben/ oder sonst mangel in einem feldt oder Besatzung an mäl vnd brot wird/ Darumb sol auch ein betrachtung sein der Bachöfen/ dann es be gibt sich oft/ das die Mülen vnd Bachöfen durch die feynd zerrissen vnd zerbrochen werden/ derhalben pflegt man Kupffern Bachöfen zu haben/ die kan man brauchen/ vnd füren zufeldt vnd wa man will/ man soll auch fürsehen sein mit güten Wörffeln vnd Stößeln/ dz man stempffen vnd stoßsen kan/ es sey Puluer/ Schwebel/ Salpeter oder dergleichen.

Weytter ist not/ das man hab ein guthen vorrath Schauslen/ Bickel vnd hawen/ Eckbeyhel/ grabscheytter/ Spritzen/ Leg vnd hebeyen/ auch güte stark Winden zum geschütz/ Thremel/ Züg/ die man Krüg nennt/ mit vil Scheiben/ hebzeug/ Böck vnd geißfuß/ Spaner/ Schrauben/ Håspel/ damit man das geschütz vnd ander schwere last hin vnd wider heben vnd legen könne/ von ein wagen auff den andern/ auch lunten vnd hanff im vorrat hab.

Auch ist nutzlich vnd gebreuchlich/ das man hab ein Schiff brucken/ mit irer zugehörde/ wägen/ auch bruckhölzern/ mit sampt rüstwägen so zur Munition gebraucht werden/ als Truchen/ wägen zum Ruglen/ wölcher dann vil gebraucht werden/ auch Schubkärlin/ Schleiffen/ auch Schlepffkarren vnd wägen.

Auch soll man versehen sein/ mit einer menge hüßnägeln vnd eysen/ auch hämern/ Schlegeln/ Maur vnd Binder gezeug/ auch setzcolben/ Ladschauflen/ Wischer/ Raumer zu kleinem vnd grossen geschütz.

Item man sol auch haben mancherley gezelten/ mit iren stricken/ nagel vñ stangen/ bäumen/ auch Zelten vnd Roszpfal/ Trag oder mistbären/ auch Liderin Lymer die man zu dem wasser tragen braucht.

Darbey pflegt man auch zu haben Kuchen vnd Keller geschirr/ als Feldfleisch/ Kantten/ becher/ häfen/ schüslen thaller/ saltzfesser/ pfañen/ rößch vñ Kessel/

Kessel/beyhel/hack vnd schlachtmesser/mit sampt andern nothdurfftigen din-  
gen/welches one not hie alles zuerzeln.

Auch in betrachtung mit Trummeln vnd Heerbaucken/auch Trommeten/  
so zuden Keyssigen gebraucht/auch etlich bereyt vnd gemacht Keyssig vnd  
Landstnecht Fanen.

Auch Brechwinden vnd Schrauben/darmit man die schußgetter brech-  
en kan/auch Schlencken vnd werffzeug.

Auch zum Schmidwerck ein fürsehung mit Stabel/eisen/dergleichen mit  
allem zimmerholz/landen/lunden/latten/vnd anders dergleichen/Seldlat-  
tern vnd windliechtern/ferre vnd Feldpfannen/senfften/die man Kosbaa-  
ren nennt/Wültern vnd kleine Schubkärrlin/die man zu Schangkörben  
zufüllen gebraucht.

Es wer gut das man hette alt eysen Ketten/vnd dieselbigen auffhüb/  
dann sie seind gut in das hagel geschütz züladen/sie schlagen treffentlich vmb  
sich/doch muß man sie nur in die nähe schiessen/dann in die weyte züschiessen  
thut es nit gut.

Kurze Rechnung der Kuglen vnd Puluers/  
zum geschütz zebrauchen.



So man mit einer Scharpffmezen/wölche scheußet ein Zentner ey-  
sen/ein hundert schuß thut/so erfordern sie zum wenigsten fünffzig  
Centner

## Von aller hand kriegsrüstung vnd gebrauch/

Zentner Pulffers / Fünffhundert schüz / zweyhundert vnd fünfzig Zentner Pulffers / Tausent schüz fünffhundert zentner Pulffers.

Ein Basilisk oder stück das da scheusst fünf vnd sibenzig pfunde eysen / erfordern hundert schüz vierzig zentner Pulffers vngesährlich / Fünffhundert schüz erfordern zwey hundert zentner / Tausent schüz / vierhundert zentner Pulffers vngesährlich.

Ein Singerin oder stück das da scheusst fünfzig pfunde eysen / erfordern hundert schüz fünf vnd zweinzig zentner Puluers / Fünffhundert schüz ein hundert vnd fünf vnd zweinzig zentner / Tausent schüz zwey hundert vnd fünfzig zentner Pulffers.

Ein Quarchan oder stück / das da scheusst fünf vnd zweinzig pfund eysen / erfordern hundert schüz dreyzehen Zentner Pulffers / Fünffhundert schüz fünf vnd sechzig Zentner Pulffers / Tausent schüz hundert vnd dreissig Zentner Pulffers vngesährlich.

Ein Torschlang die da scheusst sechzehen pfund eysen / erfordern hundert schüz acht zentner / Fünffhundert schüz vierzig zentner / Tausent schüz achzig zentner Pulffers.

Ein Schlang die da scheusst acht pfund eysen brauchen hundert schüz vier zentner pulffers / Fünffhundert schüz zweinzig zentner / Tausent schüz vierzig Zentner.

Ein Falckona die da scheusst vier pfund eysen / brauchen hundert schüz zwen zentner Pulffers / Fünffhundert schüz zehen zentner Pulffers / Tausent schüz zweinzig zentner Pulffers.

Ein Falckanet das da scheusst zwey pfund bley / erfordern hundert schüz ein zentner / Fünffhundert schüz fünf zentner / Tausent schüz zehen zentner Pulffers.

Ein Scharppfent in oder Bockbüchslin / das da scheusst ein halb pfunde Bley / gebrauchen hundert schüz fünf vnd zweinzig pfund Pulffer / Fünffhundert schüz ein zentner vnd fünf vnd zweinzig pfund / Tausent schüz zwen zentner vnd fünfzig pfund Pulffers.

Ein Toppelhaack der da scheusst ein halben vierling Bley / brauchen hundert schüz sechs pfund ein vierling Pulffers / Fünffhundert schüz / ein vñ dreissig pfund ein vierling Pulffers / Tausent schüz zwey vnd sechzig vnd ein halb pfund Pulffers.

Ein Haack dessen Kuglen zwölff auff ein pfund gehn / thund hundert schüz vier pfund ein halben vierling vngesährlich / Fünffhundert schüz zwenzig ein halb pfund vngesährlich / Tausent schüz vñ. pfund vngesährlich.

Ein handror oder halber haackē da zwenzig Kuglē auff ein pfund geen  
gebrauchen

Das erste Buch. 1011

gebrauchen hundert schüzen vnd der yeden hundere schüz zuchun/dreithalben zentner pulffers/fünffhundert schüzen/vnd yedem hundert schüz zuchun/dreyzehenthalben zentner. Tausent schüzen/vnnd yedem hundere schüz zuchun/gebrauchen fünff vnd zwenzig zentner pulffers.

Bley rechnung auff die stück vnd geschüz  
das Bley scheussset.

**D**ie stück so Bley schiessen/seind Falckanet/Scharpffentin/Toppel vnd einfache hacken/auch halbe hacken odder handrohr/gleichwol werden ettwann zu den Nothschlangen/schlangen/vnnd Falckonen/auch Bleyene Kuglen vber ey sine schröt gegossen/abernitt/dann wann die eysin Kuglen ab gehn odder manglen/sonst scheussset man mehr auß den grossen stücken eysin Kuglen.

Ein Falckanet das zwey pfunde Bley scheussset/gebrauchen hundert schüz/So man die Kuglen vber schröt geussset/zum wenigsten anderthalben zentner Bley/derhalb zentner geht für hundert schröt/der yeder ein halb pfundt zum wenigsten schwer geacht/fünff hundert schüz thut sibenzehenthalben zentner Bley/Tausent schüz dreyzehen zentner Bley.

Ein Scharpffentin das da scheussset ein halbs pfund Bley/so man hundert schüz oder Kuglen vber schröt geussset/braucht man zum wenigsten vierzig pfundt Bley/zehen pfund auff die schröt geacht vngefärllich/fünff hundert schüz zwey zentner Bley/fünffzig pfund auff die schröt geacht/Tausent schüz vier zentner Bley/ein zentner auff die schröt gerechnet.

Ein Toppelhacken der da scheussset ein halben vierling Bley/muß man zu hundert schüzen die Kuglen vber schröt gegossen/eylff pfund Bley ander halb pfund auff die schröt/fünff hundert schüz oder Kuglen/fünff vnd fünffzig pfundt Bley/achtenthalb pfund auff die schröt geacht/tausent Kuglen ein zentner zehen pfundt Bley/fünffzehen pfund auff die schröt alles vngefärllichen gerechnet.

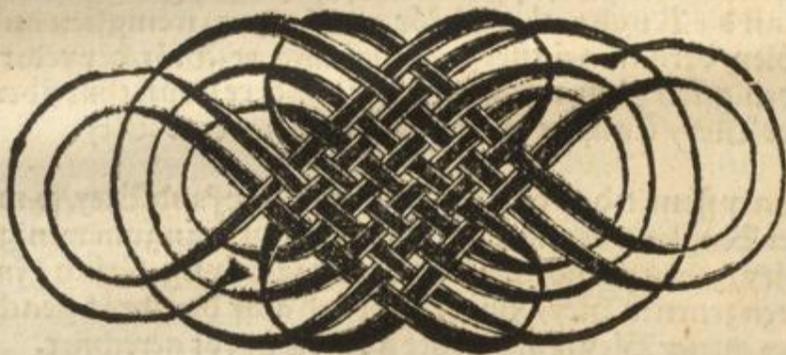
Hacken dessen Kuglen zwölff auff ein pfund gehn/thun hundert Kuglen vber schröt gegossen/siben pfundt Bley/ein pfund vnnd ein vierling auff schröt/fünff hundert Kuglen/fünff vnd dreissig pfund Bley/sechs pfund ein vierling auff die schröt/Tausent Kuglen vber schröt gegossen/thund sibenzig pfund Bley/dreyzehenthalb pfund auff die eysin schröt gerechnet/alles vngefärllich vberschlagen.

Auff hundert halbe hacken oder handror/vnd der jeden hundert schüz  
oder

## Von aller hand Kriegschrüstung vnd gebrauch/

oder Kuglen allein mitt Bley gossen/da zwenzig Kuglen auff ein pfunde  
gehn/thund hundert schüzzen/vnnd yedem hundert schüz/fünff vnd zwenz  
zig Zentner Bley/Tausent schüzzen/vnnd yedem hundert schüz oder Kug  
len/fünffzig Zentner Bley.

Also mag durch gewisse rechnung befunden werden/wie man mitt Munis  
tion/Kuglen vnd pulffer gefast vnd versehen müß sein/nach dem man viel  
oder wenig/groß oder klein geschüz/auch hacken vnnd handtschüzzen hat/  
doch soll man allwegen ein vberfluß Bley haben/damitt man in der not/so  
bey den Totschlangen/Schlangen vnnd Falkonen eysin Kuglen abgiens  
gen/das man vber eysin schröt ander Kuglen mit bley giessen kôn/sonst  
wirt man auch ett wan bley zu allerley dingen nötturfftig/  
darumb soll man mitt einem gütten vorrath  
gefast vnd versehen sein.



Das